Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61.

Düsseldorf, Montag, den 4ten August 1823.

Berichtigung.

Berichtigung.

In Nro. 57. des Amtsblattes, befinden sich in der Verordnung: „über die Verwaltung des Schulvermögens", folgende, den Sinn der Verordnung entstellende Druckfehler, welche hierdurch berichtigt werden:

1) Zeile 11 von oben, statt: „geführt;" lies: „gesichert;"

2) Zeile 1 von unten, statt: „28. Juni," lies: „4. Juli."

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 207.

Institut zur Bildung angehender Apotheker zu Erfurt.

I. 13021.

Das Ministerium, von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des von dem Hofrath Dr. Trommsdorff zu Erfurt errichteten Instituts zur Bildung angehender Apotheker hinlänglich überzeugt, hat sich zu der Bestimmung veranlaßt gefunden, daß die in der Apotheker-Ordnung Tit. 1. §. 20. gestattete Ausnahme in Rücksicht auf die Dauer der Servir-Zeit auch auf alle diejenigen, welche in diesem Institut einen vollständigen einjährigen Cursus absolvirt haben und darüber die erforderlichen Zeugnisse beibringen, anwendbar seyn soll.

Die Königliche Regierung wird deshalb beauftragt, dieses durch ihr Amtsblatt mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß diejenigen, welche genauere Auskunft über dieses Institut zu haben wünschen, sich dieserhalb an den rc. Trommsdorff selbst zu wenden haben.

Berlin, den 30. Juni 1823.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

Vorstehendes hohe Ministerial-Rescript wird hierdurch befohlener maßen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 24. Juli 1823.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 208. Haus-Kollekte zum Bau der Katholischen Kirche zu Hagen. I. 13370.

Das Königl. Ministerium des Innern hat zum Bau der Katholischen Kirche zu Hagen in der Grafschaft Mark eine Haus-Kollekte in den rheinischen Provinzen bewilligt, welche bei den Einwohnern aller Konfessionen gehalten werden soll.

Die Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks werden diese Kollekte ohne Verzug veranlassen, und sich dabei nach den in der Verordnung vom 1. März v. J. (Amtsblatt 1822. Nro. 11) gegebenen Vorschriften achten.

Düsseldorf, den 26. Juli 1823.

Nr. 209. Vermächtniß an die evangelischen Armen zu Wald. I. 12893.

Durch testamentarische Verfügung haben die Eheleute Wester zu Kullen, Kirchspiel Wald, den evangelisch-reformirten Armen der Gemeinde Wald, ein Legat von 200 Rthlr. Bergisch ausgesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 24. Juli 1823.

Nr. 210. Todtenschein der Lodowina Schumacher. I. 12860.

Es ist uns der Todtenschein der zu Herzogenbusch am 29. April d. J. verstorbenen Lodowina Schumacher, Wittwe von Hermann Schols, angeblich aus Essen gebürtig, zur weitern Einhändigung an ihre Angehörigen, zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind, so werden sie hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 21. Juli 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ferien-Senat für das Jahr 1823.

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

In Gemäßheit des Dekrets vom 30. März 1808. Art. 40. — 45. wird der Civil-Senat des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes während der Ferien auf folgende Weise besetzt werden:

1) Das Präsidium führt Herr Geheime Ober-Revisions-Rath Krezzer.

2) Die übrigen Mitglieder sind: die Herren Appellations-Gerichtsräthe

Schmitz,
von Mylius, } Geheime Justizräthe
Schmitt,
Rive,
Schramm,
Lenzen,
Sybenius,

3) Die zu den Sitzungen des Ferien-Senats bestimmten Tage sind, im September: der 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29., 30.; und im Oktober: der 10., 11., 13., 14., 24., 25., 27. und 28.

Die Eröffnung geschieht wie gewöhnlich am 1. September, Morgens um 10 Uhr. Köln, den 11. July 1823.

Der erste Präsident des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Geheimer Staatsrath
(gez.) Daniels.

Für getreuen Auszug welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.
Der Appellations Gerichts Sekretär:
(gez.) J. Lesimple.

Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.

Für den Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, soll eine außerordentliche Assise am Montag den 1. September d. J. unter dem Vorsitze des zum Präsidenten der gewöhnlichen Assisen des dritten Quartals daselbst bereits ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Oswald eröffnet werden.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 15. Juli 1823.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath,
(gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Der Ober-Sekretär: (gez.) J. Themer.

Zeugen-Verhör, Behufs Abwesenheits-Erklärung des Peter Oligschläger.

Joseph Oligschläger aus Güsten, Sohn des Peter Oligschläger und der Katharina Eßer, verließ im Jahr 1809., in einem Alter von 19 Jahren seinen Geburtsort mit einem Transport französischer Conscribirter, und wurde zuerst nach Spanien und nachher zur großen Armee nach Rußland geschickt. Nach einem Atteste des Königl. französischen Kriegs-Ministerii dd. Paris den 29. Januar 1823., stand derselbe im Jahr 1809. zuerst bei dem 8ten Fußartillerie-Regiment, später bei der 2ten Garde-Fußartillerie-Compagnie, endlich seit dem 1. Januar 1812. bei der vierten Compagnie desselben Regiments, wurde jedoch am 30. November desselben Jahrs nicht mehr gesehen.

Nach einem Schreiben des jetzt Verschollenen dd. Marienwerder den 9. Juli 1812., stand derselbe dagegen noch zu jener Zeit bei der 2ten Compagnie des erwähnten Garde-Regiments.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da nun seit jener Zeit alle Nachrichten über den Joseph Oligschläger fehlen, so haben dessen Angehörige, namentlich sein Bruder Peter Oligschläger Ackersmann zu Güsten, auf seine Abwesenheits-Erklärung angetragen, zu deren Begründung das Königl. Landgericht zu Aachen durch Erkenntniß vom 30. November 1822., contradictorisch mit der Staats-Behörde, ein Zeugenverhör verordnet, und mit Abhaltung desselben den Landgerichtsrath Herrn Stenigke beauftragt hat.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Joseph Oligschläger Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Wissenschaft hierüber hierhin mitzutheilen.

Köln, den 22. Juli 1823.

Der General-Prokurator.
Bölling.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Kapellans Averbeck erledigte Kapellan-Stelle an der katholischen Pfarrkirche zu Barmen, ist dem Kandidaten der Theologie, Peter Lampenscherf verliehen worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Theodor Terlünen, ist der Geistliche Wilhelm Christoph Bieger, zum Kapellan an der katholischen Kirche zu Lennep ernannt worden.

Als Hebammen haben ihre Approbation erhalten:

1) Die Ehefrau Maria Beumer, geborne Lauvenburg, zu Homberg, Kreises Düsseldorf;
2) Anna Christina Kanns, für Mündelheim und Serm, Kreises Düsseldorf;
3) Anna Regina Lan, geborne Dürholz, zu Gräfrath, Kreises Solingen.

Düsseldorf, gedruckt in der J. E. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf